

# Merkblatt | Innovationsfondsprojekt "Optimal@NRW"

Inkraftreten ab 1. Januar 2022



#### Vertragspartner

Uniklinik RWTH Aachen, BARMER, Techniker Krankenkasse, DAK, IKK classic, AOK Rheinland/Hamburg, sowie die KV Nordrhein

### Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2023. Ärzte können sich ab sofort einschreiben, die Teilnahme beginnt jedoch frühestens ab 1. Februar 2022. Aufgrund der statistischen Auswertungen der Pflegeheime beginnt die Versorgung in den Pflegeheimen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Nur während des Behandlungszeitraums der jeweiligen Pflegeheime (siehe Tabelle S.2) können Leistungen nach diesem Projekt erbracht und abgerechnet werden.

## Vertragsziele | Vertragsinhalt

- Optimierung der Akutversorgung geriatrischer Patienten rund um die Uhr, ermöglicht durch die intersektorale Zusammenarbeit vom ambulanten und stationären Bereich unter Nutzung von Telemedizin und Dokumentation aller Behandlungen in einer zentralen elektronischen Patientenakte.
- Vermeidung überversorgender Krankenhauseinweisungen oder unnötig langer Krankenhausaufenthalte durch telemedizinische Konsultationen zwischen Bewohner mit dem Pflegepersonal und Tele-(Haus)-Arzt, ggf. durch Hinzuziehung der Fachexpertise der Uniklinik RWTH Aachen.

## Teilnehmende Ärzte | Teilnahmeverfahren

Grundsätzlich sind Ärzte teilnahmeberechtigt, die Patienten in den teilnehmenden Pflegeheimen (siehe Tabelle S.2) betreuen. Hierbei handelt es sich um:

- Ärzte des hausärztlichen Versorgungsbereiches Fachärzte für
- Neurologie
- Nervenheilkunde
- Neurologie und Psychiatrie
- Psychiatrie und Psychotherapie



Stand: 9. November 2021



# Merkblatt | Innovationsfondsprojekt "Optimal@NRW"

BEHANDLUNGSZEITRAUM 1. FEBRUAR 2022 - 30. APRIL 2023	BEHANDLUNGSZEITRAUM 1. MAI 2022 – 30. APRIL 2023
Senioren-Park carpe diem   Aachen	Haus Kohlscheid   Herzogenrath
Pro 8 II Lebensqualität für Menschen   Erkelenz-Kückhoven	Senioren-Park carpe diem   Würselen
SZB Haus Aurelius   Aachen	SZB Breberen   Gangelt-Breberen
Seniorenzentrum Heinsberg   Heinsberg	SZB Haus Karin   Gangelt-Mindergangelt
SZB Wassenberg   Wassenberg	An der Stadthalle   Alsdorf
SZB Wegberg   Wegberg	
Am Mühlenteich   Linnich	

BEHANDLUNGSZEITRAUM 1. AUGUST 2022 – 30. APRIL 2023	BEHANDLUNGSZEITRAUM 1. NOVEMBER 2022 – 30. APRIL 2023	
Itertalklinik - Seniorenzentrum   Roetgen	AGO Seniorenzentrum   Eschweiler	
CMS Pflegewohnstift Laurensberg   Aachen	Pro 8 I Lebensqualität für Menschen   Erkelenz-Kückhove	
Senioren- und Pflegezentrum St. Antonius   Würselen	Betreuungszentrum Hoheneichstraße   Herzogenrath	
Pro 8 Frelenberg-Würselen   Würselen	Jülich – An der Zitadelle   Jülich	
Pro 8 Frelenberg-Übach-Palenberg   Übach-Palenberg	Wohnpark Arche Noah   Herzogenrath	
Maria Hilf, Burg Setterich   Baesweiler		

Grundversorgende Ärzte, die an dem Projekt teilnehmen möchten, können ihre Teilnahme mit einer entsprechenden Teilnahmeerklärung erklären. Die Teilnahmeerklärung (PDF, 106 KB) zum Download finden Sie hier.

Außerdem können während der Notdienst-Zeiten akutversorgende Ärzte (zum organisierten Notdienst eingeteilte Ärzte) in der jeweiligen Notdienstpraxis in der Region Aachen/Düren/Heinsberg telemedizinisch konsultiert werden. Hierfür erklärt der akutversorgende Arzt seine Einwilligung und erhält weitere Informationen.

# Aufgaben der grundversorgenden Ärzte

Einhaltung des Versorgungsablaufs durch

- Anlage, Aktualisierung, Überwachung der zentralen Patientenakte hinsichtlich Akut- und Notfälle, Erstellung der Basisdokumentation, ggf. Übermittlung der Inhalte und Abruf von Vorbefunden / Arztbriefen für alle an der Versorgung beteiligten Personen
- Durchführung der bidirektionalen vitaldatenbasierten Tele-Konsultation mit Patienten und Pflegepersonal im Rahmen einer Akutversorgung des Patienten, bei Bedarf Einleitung einer Telekonsultation zu weiteren klinischen Partnern bei ggf. erforderlicher Notwendigkeit einer besonderen Fachexpertise (fakultativ)
  - Prüfung, inwiefern die externe Versorgung bzw. in einer stationären Einrichtung situationsgerecht veranlasst werden muss oder ob eine angemessene Versorgung vor Ort erfolgen kann (obligat).





# Merkblatt | Innovationsfondsprojekt "Optimal@NRW"

- Einleitung der entsprechenden Behandlung bzw. Entscheidung oder Anordnung einer Therapie, möglicher Hausbesuch etc. (fakultativ)
- Teilnahme an der Evaluation

#### Teilnehmende Bewohner | Teilnahmeverfahren

Teilnahmeberechtigt sind die Bewohner der in Anlage 7 genannten Pflegeheime, die bei den teilnehmenden Krankenkassen versichert sind, bereits von der Uniklinik RWTH Aachen über die Studie aufgeklärt wurden und die Studieneinwilligung sowie Einverständniserklärung unterschrieben (alternativ durch Betreuer, sofern erforderlich) haben.

#### Abrechnung und Vergütung ab dem 1. Februar 2022

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

SNR	LEISTUNGSINHALT	HÄUFIGKEIT	VERGÜTUNG	
Grundversorgende Ärzte (Haus- und Fachärzte)				
91360	Dokumentationspauschale	1x im Behandlungsfall je Patient	18,00€	
91361	Tele-Konsultationspauschale	1x je Konsultation je Patient	30,00€	
	Technikpauschale pro teilnehmendem Arzt (für die Einrichtung der Technik einmalig gezahlt)	Einmalig	1.249,07€	
Akutversorgende Ärzte (Teilnahme am organisierten ärztlichen Notdienst)				
91363	Tele-Konsultationspauschale (im Sitzdienst)	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	30,00€	
91364	Dokumentationspauschale (im Sitzdienst)	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,00€	
91365	Dokumentationspauschale (im Fahrdienst)	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,00€	

Die Technikpauschale wird den grundversorgenden Ärzten zeitnah nach Übermittlung der Teilnahmeerklärung überwiesen.

Sie möchten mehr über den Vertrag wissen? Informationen zum Vertrag finden Sie unter:

¬ www.kvno.de ▶ Über uns ▶ Versorgungsprojekte ▶ Optimal@NRW

Welche Fragen bei Ihnen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftreten, das Serviceteam wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Serviceteam Düsseldorf

Serviceteam Köln

Telefon: 0221 7763-6666 Telefon: 0211 5970-8888

